Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 ₰ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 32. Danzig, den 20. April. 1895.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Das Publikum wird hierdurch vor dem Genusse eiskalter Getränke überhaupt, insbesondere aber eiskalter Mineralwasser gewarnt, da dadurch ernste Verdauungsstörungen von längerer Dauer entstehen können.

Die Verkäufer von Mineralwässern im Ausschanke weise ich an, das Getränk nur in einem der Trinkwasser-Temperatur entsprechenden Wärmegrade von etwa 10 Grad Celsius abzugeben.

Danzig, den 17. April 1895.

Der Landrath.

---

2. Die von der Königlichen Regierung hierselbst festgesetzte Nachweisung der von den Schulverbänden im hiesigen Kreise zur Ruhegehaltskasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen für das Jahr 1895/96 zu entrichtenden Beiträge bringe ich nachstehend mit dem Bemerken zur Kenntniß der Betheiligten, daß diese Beiträge gleich bei Zahlung der den Schulverbänden gesetzlich zustehenden Staatsbeiträge für die Lehrer- und Lehrerinnenstellen werden in Abzug gebracht werden.

Laufende No.	Bezeichnung des Schul-Verbandes bezw. Schulortes und der an den Schulen desselben vollbeschäftigten Lehrkräfte.	Das Diensteinkommen beträgt				
		a. Feuerung Mk	b. Wohnung Mk	c Baargehalt Mk	d. sonstiges Einkommen Mk	e. zusammen Mk
	Kreis Danziger Höhe.					
1	Bangschin 1. Lehrer	150	150	771	129	1200
2	Bonkau 1. „	150	150	678,50	221,50	1200
3	Gr. Bölkau 1. „	150	150	750		1050
4	Kl. Bölkau 1. „	150	150	641,25	259	1200,25
	„ „ 2. „	50	60	600		710
5	Bösendorf 1. „	150	120	672	228,50	1170,50
6	Borgfeld 1. „	150	150	820	80	1200
7	Braunsdorf 1. „	150	120	818,32	88	1176,32
8	Brentau 1. „	150	150	845,40	55,50	1200,90
	„ 2. „	50	60	700		810
9	Czerniau 1. „	150	150	595,90	304,30	1200,20
	„ 2. „	50	45	650		745
10	Emaus 1. „	150	180	900	156	1386
	„ 2. „	50	75	700		825
	„ 3. „	50	75	700		825
11	Gischkau 1. Lehrerst., Organist	157,02	180	314,88	771,50	1423,40
12	Glettkau 1. Lehrer	150	180	798	102	1230
13	Gluckau 1. „	150	150	810,25	89,75	1200
	„ 2. „	50	60	600		710
	„ 3. „	50	60	600		710
14	Grenzdorf 1. „	150	150	864	36	1200
15	Guteherberge 1. „	150	180	892,50	7,50	1230
16	Jetau 1. „	150	150	882	30	1212
17	Hochstrieß 1. „	150	180	852	48	1230
18	Kladau, ev. 1. „	150	150	877,20	22,80	1200
	„ kath. 1. „	150	150	695,55	292,45	1288
19	Gr. Kleschkau 1. „	150	150	834	66	1200
	„ „ 2. „	50	60	700		810
20	Kokoschken 1. „	150	150	672	78	1050
21	Kowall 1. „	150	150	870	30	1200
22	Lagschau 1. „	150	120	480	293	1043
23	Langenau kath. 1. Lehrerst., Org.	150	180	550	617,95	1497,95
	„ „ 2. „	50	60	600		710
	„ ev. 1. „	150	150	601,50	149,50	1051

Betrag der Dienstalters-Zulage M	Summe des ruhegehalts-berechtigten Einkommens M	Nach Abzug der außer Betracht zu lassenden 800 M bleibt in Rechnung zu ziehen M	Danach ist der Beitrag zu berechnen von M	An Beitrag pro 1. April 1895 bis Ende März 1896 ist zu zahlen M	Bemerkungen.
100	1300	500	500	43,50	
400	1600	800	800	69,60	
	1050	250	200	17,40	
	1200	400			
100	810	10	400	34,80	
200	1370	570	500	43,50	
	1200	400	400	34,80	
100	1276	476	400	34,80	
200	1400	600			
	810	10	600	52,20	
200	1400	600			
	745		600	52,20	
300	1686	886			
	825	25			
	825	25	900	78,30	
100	1523	723	700	60,90	
	1230	430	400	34,80	
300	1500	700			
	710				
	710		700	60,90	
100	1300	500	500	43,50	
400	1630	830	800	69,60	
	1212	412	400	34,80	
200	1430	630	600	52,20	
500	1700	900			
500	1788	988	1800	156,60	
	1200	400			
	810	10	400	34,80	
200	1250	450	400	34,80	
100	1300	500	500	43,50	
	1043	243	200	17,40	
300	1798	998			
200	910	110			
	1051	251	1300	113,10	

Laufende No.	Bezeichnung des Schul-Verbandes bezw. Schulortes und der an den Schulen desselben vollbeschäftigten Lehrkräfte.	Das Diensteinkommen beträgt a. Feuerung M	b. Wohnung M	c. Baargehalt M	d. sonstiges Einkommen M	e. zusammen M
24	Leesen 1. Lehrer	150	150	402	348	1050
25	Lehmberg 1. "	150	90	862	38,25	1140,25
26	Löblau 1. "	150	180	758	697,35	1785,35
	" 2. "	50	60	600		710
27	Matern 1. "	150	150	582,80	647	1529,80
28	Meisterswalde 1. "	150	150	765	135	1200
	" 2. "	50	60	600	224,25	934,25
	" 3. "	50	60	700		810
29	Nenkau 1. "	150	150	705	45	1050
30	Ohra ev. Schule 1. Lehrer	150	180	1350		1680
	" " " 2. "	100	150	1200		1450
	" " " 3. "	100	150	1100		1350
	" " " 4. "	75	75	900		1050
	" " " 5. "	75	75	800		950
	" " " 6. "	75	75	800		950
	" " " 1. Lehrerin	100	100	900		1100
	" " " 2. "	75	75	700		850
	" kath. " 1. Lehrer	150	150	1050		1350
	" " " 2. "	75	75	1000		1150
	" " " 3. "	75	75	800		950
	" " " 4. "	75	75	800		950
	" " " 1. Lehrerin	100	100	1000		1200
	" " " 2. "	75	75	800		950
31	Oliva ev. Schule 1. Lehrer, Org.	150	180	880	207	1417
	" " " 1. Lehrerin	60	100	660		820
	" kath. " 1. Lehrer	150	180	1012	63	1405
	" " " 2. "	60	120	846	54	1080
	" " " 3. "	60	120	750		930
	" " " 4. "	60	75	700		835
	" " " 1. Lehrerin	60	100	660		820
	" " " 2. "	60	100	660		820
32	Pietzkendorf 1. Lehrer	150	150	835	65	1200
	" 2. "	50	60	700		810
33	Praust ev. Schule 1. Lehrer, Org	150	180	508,25	767	1605,25
	" " " 2. "	50	75	700		825
	" " " Lehrerin	50	75	660		785

Betrag der Dienstalters-Zulage Mk	Summe des ruhegehalts-berechtigten Einkommens Mk	Nach Abzug der außer Betracht zu lassenden 800 M bleibt in Rechnung zu ziehen Mk	Danach ist der Beitrag zu berechnen von Mk	An Beitrag pro 1. April 1895 bis Ende März 1896 ist zu zahlen Mk	Bemerkungen.
	1050	250	200	17,40	
	1140	340	300	26,10	
400	2185	1385			
	710		1300	113,10	
100	1630	830	800	69,60	
	1200	400			
	934	134			
	810	10	500	43,50	
100	1150	350	300	26,10	
400	2080	1280			
500	1950	1150			
	1350	550			
	1050	250			
	950	150			
	950	150			
	1100	300			
	850	50			
400	1750	950			
300	1450	650			
	950	150			
	950	150			
350	1550	750			
70	1020	220	6700	582,90	
400	1817	1017			
	820	20			
500	1905	1105			
200	1280	480			
	930	130			
	835	35			
140	960	160			
140	960	160	3100	269,70	
100	1300	500			
	810	10	500	43,50	
300	1905	1105			
	825	25			
70	855	55			

Laufende No.	Bezeichnung des Schul-Verbandes bezw. Schulortes und der an den Schulen desselben vollbeschäftigten Lehrkräfte	Das Diensteinkommen beträgt				
		a. Feuerung Mk.	b. Wohnung Mk.	c. Baargehalt Mk.	d. sonstiges Einkommen Mk.	e. zusammen Mk.
33	Praust kath. Schule 1. Lehrer	150	150	900		1200
	" " " 2. "	50	75	700		825
34	Ramkau 1. Lehrerstelle	150	150	308,10	445	1053,10
	" 2. "	50	60	650		760
	" 3. "	50	60	650		760
35	Rosenberg 1. Lehrerst., Organist	150	180	602,20	397	1329,20
	" 2. "	50	60	600		710
36	Rottmannsdorf 1. Lehrerstelle	150	150	900		1200
37	Gr. Saalau 1. "	150	150	813	87	1200
38	Saspe 1. "	150	150	851	49	1200
	" 2. "	50	60	660		770
	" (Brösen) 3. "	75	100	750		925
39	Schellmühl 1. "	150	180	900	12	1242
40	Schönfeld 1. "	150	150	688	217	1205
	" 2. "	50	60	700		810
41	Schönwarling 1. "	150	150	368	382	1050
	" 2. "	50	60	600		710
42	Schüddelkau 1. "	150	150	603	147	1050
43	Schwintsch 1. "	150	150	660	90	1050
44	Straschin 1. "	150	150	557,50	192,50	1050
45	Gr. Suckschin 1. "	150	150	508,50	241,50	1050
46	Sulmin 1. "	150	120	689	211	1170
47	Gr. Trampken 1. "	150	180	542	812	1684
	" 2. "	50	60	700		810
48	Kl. Trampken 1. "	150	150	657,40	243,15	1200,55
49	Wartsch 1. "	150	120	770	130	1170
50	Wonneberg, ev. 1. "	150	120	483	612	1365
	" kath. (Hölle) 1. "	150	150	735	20	1055
51	Zigankenberg, ev. 1. "	150	180	900		1230
	" kath. 1. "	150	180	900		1230
52	Zipplau 1. "	150	150	579	188	1067

Betrag der Dienstalters-Zulage Mk	Summe des ruhegehalts-berechtigten Einkommens Mk	Nach Abzug der außer Betracht zu lassenden 800 ℳ bleibt in Rechnung zu ziehen Mk	Danach ist der Beitrag zu berechnen von Mk	An Beitrag pro 1. April 1895 bis Ende März 1896 ist zu zahlen Mk	Bemerkungen.
	1200	400			
	825	25	1600	139,20	
	1053	253			
	760				
	760		200	17,40	
400	1729	929			
	710		900	78,30	
	1200	400	400	34,80	
	1200	400	400	34,80	
	1200	400			
	770				
	925	125	500	43,50	
	1242	442	400	34,80	
300	1505	705			
	810	10	700	60,90	
300	1350	550			
	710		500	43,50	
200	1250	450	400	34,80	
	1050	250	200	17,40	
100	1150	350	300	26,10	
200	1250	450	400	34,80	
	1170	370	300	26,10	
200	1884	1084			
	810	10	1000	87	
500	1700	900	900	78,30	
100	1270	470	400	34,80	
400	1765	965			
	1055	255	1200	104,40	
200	1430	630			
100	1330	530	1100	95,70	
400	1467	667	600	52,20	
—	122083		40100	3488,70	

Danzig, den 30. März 1895.

Der Landrath.

3. Diejenigen Guts- und Gemeindevorstände, in deren Ortschaft ein Maler oder Lackirer wohnt, haben mir binnen 8 Tagen davon Anzeige zu machen und dabei anzugeben, ob diese Gewerbetreibenden auch Lehrlinge halten, und ob sie einer Innung angehören.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Danzig, den 17. April 1895.

Der Landrath.

---

4. Bekanntmachung
betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken. Vom 1. Februar 1895.

Auf Grund des § 139a der Gewerbeordnung hat der Bundesrath die nachstehenden Vorschriften, betreffend Abänderung der Bestimmungen des Bundesraths über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken vom 29. April 1892 (Reichsgesetzbl. S. 602)

erlassen:

A. An Stelle des ersten Absatzes unter II 2 treten folgende Bestimmungen:

2. Die Arbeitsschicht darf einschließlich der Pausen nicht länger als 12 Stunden, ausschließlich der Pausen nicht länger als 10 Stunden dauern. Die Arbeit muß in jeder Schicht durch Pausen in der Gesammtdauer von mindestens einer Stunde unterbrochen sein.

Unterbrechungen der Arbeiten von weniger als einer Viertelstunde kommen auf die Pausen in der Regel nicht in Anrechnung. Ist jedoch in einem Betriebe die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter so wenig anstrengend und naturgemäß mit so zahlreichen, hinlängliche Ruhe gewährenden Arbeitsunterbrechungen verbunden, daß schon hierdurch eine Gefährdung ihrer Gesundheit ausgeschlossen erscheint, so kann die höhere Verwaltungsbehörde einem solchen Betriebe auf Antrag unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gestatten, diese Arbeitsunterbrechungen auch dann auf die einstündige Gesammtdauer der Pausen in Anrechnung zu bringen, wenn die einzelnen Unterbrechungen von kürzerer als einviertelstündiger Dauer sind. Werden die jugendlichen Arbeiter in längeren als achtstündigen Schichten beschäftigt, so muß eine der Pausen stets mindestens eine halbe Stunde dauern und zwischen das Ende der vierten und den Anfang der achten Arbeitsstunde fallen.

B. An Stelle der Bestimmungen unter III 2 treten folgende Bestimmungen:

2. Werden den jugendlichen Arbeitern regelmäßige Pausen gewährt, so ist Beginn und Ende derselben für jede Abtheilung besonders in das Verzeichniß einzutragen.

3. Werden regelmäßige Pausen nicht gewährt, so braucht das Verzeichniß eine Angabe über die Pausen nicht zu enthalten. Statt dessen ist dem Verzeichniß eine Tabelle beizufügen, in die während oder unmittelbar nach jeder Arbeitsschicht Anfang und Ende der darin gewährten Pausen eingetragen werden. Die Tabelle muß bei zweischichtigem Betriebe mindestens über die letzten vierzehn Arbeitsschichten, bei dreischichtigem Betriebe mindestens über die letzten zwanzig Arbeitsschichten Auskunft geben. Der Name desjenigen, welcher die Eintragungen bewirkt, muß daraus zu ersehen sein.

Erste Beilage zu No. 32 des Kreis- und Anzeige-Blattes
für den Kreis Danziger Höhe pro 1895.

4 Die Tabelle (3) braucht nicht geführt zu werden für jugendliche Arbeiter, deren Beschäftigung ausschließlich an Walzenstraßen stattfindet, die nur mit einem nicht kontinuirlichen Ofen arbeiten, sofern dieser innerhalb vierundzwanzig Stunden mindestens acht Chargen macht und während der Arbeit an den Walzenstraßen nicht nachchargirt wird.

5. Im Uebrigen kann die höhere Verwaltungsbehörde einzelne Betriebe auf Antrag unter Vorbehalt des jederzeitigen Wiederrufs von der Führung der Tabelle für solche im Einzelnen namhaft zu machenden Arbeiten entbinden, bei denen für die jugendlichen Arbeiter nach der Art dieser Arbeiten in dem betreffenden Betriebe regelmäßig mindestens Arbeitsunterbrechungen von der unter II 2 bestimmten Dauer eintreten.

Die höhere Verwaltungsbehörde hat über die Betriebe, die auf Grund der Bestimmung im Absatz 1 von der Tabellenführung entbunden worden sind, nach dem anliegenden Muster ein Verzeichniß zu führen. Ein Auszug aus diesem Verzeichnisse, der das abgelaufene Kalenderjahr umfaßt, ist bis zum ersten Februar jeden Jahres durch die Landes-Centralbehörde dem Reichskanzler vorzulegen.

C Die bisherige Nummer III 3 erhält die Bezeichnung 6.

D. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, den 1. Februar 1895.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
von Boetticher.

Bezirk . . .

Verzeichniß
derjenigen Walz- und Hammerwerke, die von der Führung der Tabelle über die Pausen der jugendlichen Arbeiter entbunden sind.

1. Laufende Nummer der Betriebe und der Bewilligungen.	2. a. Bezeichnung des Betriebes. b. Name des Unternehmers oder Betriebsleiters c. Belegenheit des Betriebes.	3. Nähere Angabe der Betriebsgattung (z. B. Stahlwerk, Röhrenwalzwerk)	4. Gesammtzahl der in dem Betriebe beschäftigten Arbeiter.	5. Dauer der Arbeitsschichten der erwachsenen männlichen Arbeiter.

6. Datum der Ausnahme-bewilligung und Aktenvermerk.	7. Zahl der jugendlichen Arbeiter, für welche die Ausnahme bewilligt ist.	8. Dauer der Arbeitsschichten dieser jugendlichen Arbeiter.	9. Art der Beschäftigung dieser jugendlichen Arbeiter.	10. Bemerkungen.

Die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 13. April 1895.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

5. Unter Bezugnahme auf die Kreisblattsbekanntmachung vom 25. März cr. (Kreisblatt No. 26) fordere ich **die sämmtlichen Gemeinde-Vorstände** des Kreises hiermit auf, die für sie bestellte Schrift „Anleitung zur Veranlagung und Erhebung der Gemeindeabgaben" innerhalb 14 Tagen gegen Erlegung des Kostenpreises von 40 ₰ in meinem Bureau Sandgrube No. 24, Zimmer No. 11, in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 16 April 1895.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

6. Gegen die Rechtsgiltigkeit der am 13. März cr. stattgehabten Ergänzungswahl der Beisitzer des Gewerbegerichts für den Kreis Danziger Höhe sind Beschwerden innerhalb der Ausschlußfrist von einem Monat nicht erhoben worden. In Gemäßheit des § 22 des Statuts mache ich nunmehr bekannt, daß das Gewerbegericht für den Kreis Danziger Höhe aus folgenden Personen zusammengesetzt ist:

Vorsitzender:

Landrath Dr. Maurach zu Danzig.

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Amtsvorsteher Johannes Knoph zu Langenau.

Beisitzer:

a. aus dem Kreise der Arbeitgeber:

Fabrikdirektor Dr. Hermann Wiedemann zu Praust.
Holzhändler Friedrich Wilhelm Froese zu Zigankenberg.
Fabrikbesitzer Rudolf Steimmig zu Gr. Boelkau.

b. aus dem Kreise der Arbeitnehmer:
Tischler Adolph Schlichting zu Gr. Boelkau.
Schlosser Gustav Prill zu Gr. Boelkau.
Papierschneider Paul Stobinski zu Gr. Boelkau.

Danzig, den 18. April 1895.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

7.

Verkauf auf Abbruch.

Die behufs Ausführung des Um- und Erweiterungsbaues auf dem Postgrundstücke zu Danzig niederzulegenden alten Baulichkeiten an der Hundegasse bis zu den Vordergebäuden an der Langgasse und zwar:

a) auf dem früheren Provinzial-Steuerdirektorats-Grundstück,
b) " " " Fürstenberg'schen Grundstück,
c) " " " Rechtsanwalt Silberstein'schen Grundstück,
d) " " " Polizei-Direktorial-Grundstück,

sollen im Wege des öffentlichen Angebots auf Abbruch verkauft werden.

Anbietungs- und Ausführungs-Bedingungen liegen im Amtszimmer des unterzeichneten Regierungsbaumeisters Langhoff, Hundegasse 115 (früher Silberstein'sches Haus) zur Einsicht aus.

Die Angebote sind verschlossen und mit einer den Inhalt kennzeichnenden Aufschrift versehen bis zum 25. April 1895, Vormittags 12 Uhr, an den Regierungsbaumeister Langhoff frankirt einzusenden, in dessen Amtszimmer zur bezeichneten Stunde die Eröffnung der eingegangenen Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.

Danzig, den 10 April 1895.

Der bauleitende Beamte.
Langhoff, Regierungsbaumeister.

8.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der hinter den Matrosen Albert Heinrich Wilheim Dieball aus Danzig unter dem 6. Januar 1894 erlassene, in Nr. 4 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen: IV. M. 404/93.

Danzig, den 11. April 1895.

Der Erste Staatsanwalt.

9.

In dem am 25. d. Mts., früh 9 Uhr, im **Pattschull**'schen Gasthause zu Stangenwalde beginnenden Termine kommen unter Anderem Schutzbezirk Ostroschken Jagen 11: 106 Stück Kiefern Bauholz mit 130 fm, Schutzbezirk Obersommerkau Jagen 41 B: 63 Stück Kiefern Bauholz mit 50 fm, 296 rm Schichtnutzholz II. Kl. zum Ausgebot.

Stangenwalde, den 18. April 1895.

Der Forstmeister.

Nichtamtlicher Theil.

Drei- bis vierjährige Rothtannen- und Lärchenpflanzen aus dem Saatbeet, hochstämmige Ebereschenpflanzen aus den Schonungen sind verkäuflich im Stiftungsforstrevier Bankau durch den Revierförster **Gansow** in Bankau bei Loeblau.

Danzig, den 16. April 1895.

Direktorium der v. Conradischen Stiftung.

11. **Auction zu Borgfeld.**

Montag, den 29. April 1895, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Hofbesitzers Herrn **J. Treptau** wegen gänzlicher Aufgabe der Wirthschaft an den Meistbietenden verkaufen:

5 gute Arbeitspferde, 5 Kühe, theils hochtragend, 9 Hofschweine, 5 Paar Tauben, 1 Jagd-, 2 Kastenwagen auf Federn, 2 Arbeitswagen (davon 1 vierzöll.), 2 Spazier-, 3 Arbeitsschlitten, 1 Dresch- und 1 Häckselmaschine mit Roßwerk und Strohschüttler, 2 Krümmer, 4 Pflüge, 7 Eggen, 2 Kartoffelreiniger, 2 Paar Ernteleitern mit Zubehör, 2 Paar Spazier- und 4 Paar Arbeitsgeschirre mit Zubehör, 1 Arbeitssattel, 1 Getreideharke, 2 Butterfässer, 1 Partie Tannenstangen, 1 Quantum Brennholz, 1 gr. Quantum Roggen-, Weizen- und Gerstenstroh, ca. 140 Ctr. verschiedene Kartoffeln, 1 Ctr. Zwiebeln und 5 Pfd. Zwiebelsamen, sowie Haus-, Küchen- und Stallgeräthe ꝛc.

Fremdes **Vieh** darf eingebracht werden. Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

F. Klau, Auctionator,
Danzig, Frauengasse 18.

Große Nutz- und Brennholz-Auction zu Rückfort bei Danzig vis-a-vis Heubuder Anlegeplatz.

12. Montag, den 29. April 1895, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage der Herren **Lietz & Heller** auf deren Holzfelde, wegen Räumung des Feldes, an den Meistbietenden verkaufen:

Eine große Partie Bauholz aller Art, bestehend in fichtenen Balken, Mauerlatten (in Längen von 30 Fuß und von 4" stark u. darüber), Kreuzhölzern, trockenen Dielen und Bohlen 1", 1½", 2", 3" ꝛc. und eine große Partie Brennholz.

Beträge bis 500 Mk werden am Auctionstage baar bezahlt; Käufern, die größere Partieen kaufen und mir persönlich bekannt sind, gewähre ich Credit gegen Accept und haben sich dieselben vor dem Auctionstermine mit mir zu verständigen.

Joh. Jac. Wagner Sohn,
vereid. Gerichts-Taxator und Auctionator.
Bureau: Danzig, Breitgasse 4.

---

13. **Deck-Anzeige.**

Shirehengst „Horsa", schwerer Ackerschlag, deckt zu 17 Mk, Oldenb.-preuß. Hengste „Schneesturm" und „Nordost", mittelschw. Acker- und Kutschschlag, Mutter mehrfach prämiirt, zu 10 Mk, der Heerdbuchbulle „Jupiter", mehrfach prämiirt, zu 10 Mk

Montû, Gr. Saalau bei Straschin.

---

14. **Farben, trocken und in Oel gerieben, Lacke, Firnisse,**
Broncen und Pinsel empfiehlt billigst J. Scherret. Praust.

Zweite Beilage.